DMB MIETERVEREIN im Burgenlandkreis e. V.

Beitragsordnung

(gültig seit 01.01.2025)

Auf der Grundlage der §§ 7, 6 Abs. 2 der Satzung wird festgelegt:

§ 1 Aufnahmegebühr

Bei Erwerb der Mitgliedschaft ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 15,00 € zu entrichten.

§ 2 Beitrag einschließlich Mietrechtsschutz

Der Mitgliedsbeitrag einschließlich Mietrechtsschutz beträgt jährlich 96,00 €.

Bei Vorhandensein einer eigenen Mietrechtsschutzversicherung (Kopie der Police sowie der letzten Beitragsrechnung müssen dem Verein beigebracht werden) beträgt der Jahresbeitrag 76,00 €.

Für Gewerberaummieter beläuft sich der Jahresbeitrag auf 120,00 €, wobei kein Rechtsschutz möglich ist.

Im Jahresbeitrag enthalten ist der Bezug der alle 2 Monate erscheinenden Verbandszeitschrift des Deutschen Mieterbundes e. V.

§ 3 Beitragszahlung

Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr sind bei Neuaufnahme in bar zu entrichten oder aber zu überweisen.

Das Mitglied hat für jedes Kalenderjahr, in dem seine Mitgliedschaft besteht, einen Jahresbeitrag zu entrichten. Dieser ist zum 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres fällig und bis spätestens bis zum 28. Februar des betreffenden Kalenderjahres zu zahlen.

Der Mitgliedsbeitrag für das dem Kalenderjahr des Eintritts folgende Geschäftsjahr vermindert sich entsprechend.

§ 4 Verzug mit der Beitragszahlung

Bei nicht fristgerechter Beitragszahlung besteht kein Beratungsanspruch. Der Anspruch auf die Gewährung eines Rechtsschutzes wird unterbrochen und setzt erst nach der Bezahlung erneut ein, jedoch ggfs. erst nach dreimonatiger Wartefrist.

§ 5 Gebühren

Weiterhin werden nachfolgende Gebühren festgelegt:

- Schreibgebühr pro Sachverhalt: …..…..... 20,00 €
  Die vorgenannte Gebühr beinhaltet bereits die erforderlichen Postgebühren.

- Wahrnehmung von Ortsterminen/Belegeinsichten ……. 20,00 €
  zuzüglich km- Pauschale in Höhe von pro km ……... 0,35 €

- Mahngebühren 1. Mahnung …….. 3,00 €
  2. Mahnung …….. 5,00 €

- Gebühren, z. B. für Einwohnermeldeamtsanfragen, Bankrücklastschriften, gerichtliche Beitreibungsmaßnahmen u. ä., werden dem Mitglied in der Höhe in Rechnung gestellt, die dem Verein gegenüber geltend gemacht werden.

Die vorstehende Beitragsordnung wurde am 11.09.2024 beschlossen und tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Der Vorstand